

Verwaltungsvorschriften zur Regelung der Brückenkurse für Geflüchtete (Bridges4Refugees)

Das Präsidium der Technischen Universität Braunschweig hat am 18.10.2017 folgende Verwaltungsvorschriften erlassen:

1. Anwendungsbereich

Diese Vorschriften regeln die Teilnahme von Geflüchteten an sogenannten „Brückenkursen“ (Bridges4Refugees), welche durch vorbereitenden Unterricht den Einstieg in ingenieurwissenschaftlich ausgerichtete Studiengänge, i.d.R. im Bachelor-Studium, vornehmlich in den Fächern Mathematik, Physik, Informatik oder Wirtschaftsinformatik an der TU Braunschweig erleichtern sollen.

2. Teilnahmeberechtigung

2.1. Zur Teilnahme am Brückenkurs sind Personen berechtigt:

die als Flüchtlinge registriert sind und über eine Bleibeperspektive (z.B. eine über die Länge des Brückenkurses zu erwartende Aufenthaltsdauer) und eine nach Maßgabe der KMK-Bewertungsvorschläge im Heimatland erlangte direkte Hochschulzugangsberechtigung (HZB) verfügen. Für Personen, die fluchtbedingt den Nachweis der im Heimatland erworbenen HZB nicht erbringen können, ist der Beschluss der KMK „Hochschulzugang und Hochschulzulassung für Studienbewerberinnen bzw. Studienbewerber, die fluchtbedingt den Nachweis der im Heimatland erworbenen Hochschulzugangsberechtigung nicht erbringen können“ vom 03.12.2015 anzuwenden.

2.2. Für die Teilnahme an dem weiteren Auswahlverfahren müssen die Bewerberinnen und Bewerber über ausreichende deutsche oder englische Sprachkenntnisse verfügen. Diese Sprachkenntnisse sind ggf. in dem Auswahlgespräch (Nr. 4.6) nachzuweisen.

3. Kursplätze

Die Anzahl der Kursplätze sowie die Kursdauer wird vor Beginn durch das Präsidium der TU Braunschweig festgelegt.

4. Bewerbungs- und Auswahlverfahren

4.1. Der Brückenkurs beginnt jeweils zum Sommersemester und zum Wintersemester.

4.2. Der Bewerbungsantrag muss mit den nach 4.5 erforderlichen Unterlagen bis zu den folgenden Fristen bei der Koordinationsstelle des Brückenkurses eingegangen sein:

- Bis zum 31.12. für das Sommersemester
- Bis zum 30.6. für das Wintersemester

Die Bewerbung gilt nur für das entsprechende Semester, zu dem die Bewerbung eingereicht worden ist.

4.3. Das Bewerbungs- und Auswahlverfahren findet in drei Stufen statt. Neben der Prüfung der formalen Voraussetzungen (1. Stufe), werden u.a. das Motivationsschreiben bewertet (2. Stufe) und Auswahlgespräche geführt (3. Stufe).

4.4. In einem schriftlichen Bewerbungsantrag (Datenbogen/ Formular) sind die in Nr. 2.1. genannten Voraussetzungen nachzuweisen.

4.5. Dem Bewerbungsantrag sind folgende Dokumente beizufügen:

- tabellarischer Lebenslauf in englischer oder deutscher Sprache
- ausführliches Motivationsschreiben in englischer oder deutscher Sprache (1 – 2 Seiten, Beantwortung der Fragen: Was ist Ihre Motivation für die Teilnahme am Brückenkurs? Welchen Studiengang der TU Braunschweig möchten Sie nach dem Brückenkurs aufnehmen?)
- Hochschulzugangsberechtigung (inkl. Übersetzung in die englische oder deutsche Sprache) aus dem Heimatland
- Nachweis über Stand des Asylverfahrens
- Nachweis über Identifikation (Ausweis, Reisepass, Aufenthaltsgestattung zur Durchführung des Asylverfahrens oder ähnliches)

4.6. Sofern mehr Bewerberinnen und Bewerber die Teilnahmevoraussetzungen erfüllen als Plätze vorhanden sind, ist eine Auswahl zu treffen. Diese wird anhand der vorliegenden Note der Hochschulzugangsberechtigung und einer schriftlichen Darlegung der Motivation (Motivationsschreiben) getroffen. Dabei soll in einer Gewichtung von 60% (HZB-Note) zu 40% (Bewertung des Motivationsschreibens) eine vorläufige Verfahrensnote gebildet werden. In dem Motivationsschreiben soll die individuelle Motivation zur Brückenkursteilnahme sowie zum späteren Studium an der TU dargelegt werden. Insbesondere ist auch auf Vorkenntnisse aus einem im Heimatland schon begonnenen Studium einzugehen. Das Motivationsschreiben wird mit den Noten 1 (sehr gut), Note 2 (gut), Note 3 (befriedigend), Note 4 (ausreichend) und Note 5 (mangelhaft) bewertet. Dabei hat die Notenbildung anhand der folgenden Kriterien zu erfolgen:

- begonnenes Bachelor-Studium Ingenieurwesen,
- Vorkenntnisse, etwa durch fachlich verwandte berufliche Tätigkeiten oder Ähnliches,
- besonderes Interesse an mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern in der Schule
- Begründung für die Wahl des Studiengangs an der TU Braunschweig
- Beschreibung der beruflichen Ziele.

4.7. In einem weiteren, sich an 4.6. anschließenden Schritt wird ein Test zur allgemeinen Studierfähigkeit (z.B. TestAS) sowie ein Test zur Sprachkompetenz (z.B. Onset Deutsch) durchgeführt und ein Auswahlgespräch geführt.

Aus dem Ergebnis des Testes der Studierfähigkeit und dem Auswahlgespräch wird eine gemeinsame Note so gebildet, dass der Test der Studierfähigkeit zu einem Drittel und das Auswahlgespräch zu zwei Dritteln gewichtet werden.

Die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an dem Auswahlgespräch wird auf das Zweifache der zu vergebenden Kursplätze beschränkt. In dem Gespräch werden die fachliche Eignung, Sprachkompetenz, Motivation etc. bewertet. Für die Auswahlgespräche wird eine Note vergeben. Die Bewertung erfolgt in der unter 4.6. genannten Notenskala. Die Notenbildung erfolgt anhand folgender Kriterien:

- Kommunikationsfähigkeit in deutscher oder englischer Sprache
- Erkennbare Fähigkeiten in der schriftlichen Wiedergabe von Text (Kopie von der Tafel)
- Bewerber zeigt angemessenes Sozialverhalten und eine erfolgreiche Integration in die Gruppe ist zu erwarten
- Motivation, die etwa anhand des bisherigen Informationsstandes, konkreten Zielvorstellungen, bereits bestehender Fächerwünsche oder Berufsvorstellungen erkennbar sein sollte.

Anschließend wird eine endgültige Verfahrensnote ermittelt. Diese setzt sich zu 30% aus der vorläufigen Verfahrensnote und zu 70% aus der Note, die aus dem Ergebnis

des Testes der Studierfähigkeit und dem Auswahlgespräch gebildet wird, zusammen.

5. Status

5.1. Nach erfolgreicher Auswahl werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der TU Braunschweig als Gasthörerinnen und Gasthörer aufgenommen. Für die Teilnahme an dem Kurs fallen keine Gasthörergebühren an.

Von Prüfungsgebühren für Prüfungen, die im Rahmen des Kurses angeboten werden, sowie von Gebühren und Entgelten für die Deutschkurse sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer befreit.

5.2. Es besteht kein Anspruch auf Anrechnung der erbrachten Leistungen bei einer späteren Aufnahme eines regulären Studiums an anderen Universitäten und Hochschulen.

6. Ziele, Inhalt und Umfang

6.1. Der Brückenkurs umfasst einen Intensivkurs Deutsch mit dem Ziel der DSH Sprachprüfung, ingenieurwissenschaftliche Vorlesungen (insbesondere Mathematik, Informatik, Wirtschaftswissenschaften und Programmieren), ein Kultur- und Sprachtandem, Tutorien, Selbstlernangebote und ähnliches. Ziel ist es, die Geflüchteten vor Aufnahme eines Studiums auf die Anforderungen eines Studiums in Deutschland vorzubereiten und darüber hinaus am Ende des Kurses die DSH-Prüfung erfolgreich abzulegen. Die Teilnahme an der DSH wird allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern nach erfolgreichem Abschluss der Stufe B2.2 ermöglicht.

Eventuelle Prüfungsmodalitäten richten sich nach den sonstigen an der TU geltenden Prüfungsbedingungen.

6.2. Der Brückenkurs verleiht keine Hochschulzugangsberechtigung für ein Studium und keinen akademischen Grad.

6.3. Die Aufnahme in den Kurs erfolgt semesterweise. Eine Teilnahmeberechtigung an dem Kurs im Folgesemester setzt eine regelmäßige Teilnahme an den Kursangeboten voraus, eine erneute Bewerbung und Auswahl ist nicht erforderlich. Die Teilnahme ist in der Regel auf maximal zwei Semester befristet.

7. In-Kraft-treten

Diese Vorschriften für die Brückenkurse treten zum 01.11.2017 in Kraft. Sie sind auch für bereits begonnene Bewerbungs- und Auswahlverfahren anzuwenden.